

Sachkundiger Bürger Höfel erklärt, dass die CDU-Fraktion weder dem Beschlussvorschlag A) noch dem Beschlussvorschlag B) der Verwaltung zustimmen wird. Er verweist auf die Beratungen zu den verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Schubertstraße, die zwischenzeitlich umgesetzt sind und von der CDU-Fraktion als positiv bewertet werden.

Die in der Straße „Kleine Heeg“ derzeit verbauten Formsteine führen dazu, dass in einer 30 km/h Zone lediglich eine Geschwindigkeit von 10 km/h gefahren werden kann. Die Aufpflasterung befindet sich im Übergang zwischen Gewerbegebiet und Wohngebiet und wird nicht nur von PKW's sondern auch von Sprintern, Pritschenfahrzeugen etc. befahren. Da die Fahrzeuge die Aufpflasterung mit überhöhter Geschwindigkeit befahren, kommt es zu Schlaggeräuschen der Ladungen, die eine Lärmbelästigung für die Anwohner darstellen.

Unter Hinweis auf die positiven Erfahrungen mit den in jüngster Vergangenheit umgesetzten Verkehrsberuhigungsmaßnahme in der Schubertstraße im Teilbereich südlich der Brahmstraße schlägt sachkundiger Bürger Höfel vor, die Aufpflasterung beizubehalten und diese abzuschrägen.

Für sachkundigen Bürger Dr. Wilmers und seine Fraktion ist der Bürgerantrag nachvollziehbar. Als positives Beispiel einer Problemlösung nennt er die seitliche Abschrägung der Aufpflasterung in der Villeneuve Straße. Die Aufpflasterung dort trägt nach der Abschrägung weiterhin zur Verkehrsberuhigung bei, ist aber von Radfahrern gut befahrbar. Mit der Straßenspernung im Römerkanal ist eine Verkehrsberuhigung in der Straße „Kleine Heeg“ erreicht worden. Zudem hat seiner Meinung nach die Anordnung von alternierendem Parken auf der nördlichen Straßenseite der „Kleinen Heeg“ zwischen der Einmündung der Straße „Neue Heeg“ und dem Gräbbachweg zu einer Verkehrsberuhigung beigetragen. Zur weiteren Verkehrsberuhigung regt er deshalb an, auch auf dem Teilstück zwischen Segerstraße und Straße „Neue Heeg“ durch die Markierung von Stellplätzen auf der Fahrbahn alternierendes Parken anzuordnen und auf die Aufpflasterung gänzlich zu verzichten. Bei einem Rückbau der Aufpflasterung in der Straße „Kleine Heeg“ müssen jedoch die Rampensteine im Bereich der Einmündung „Neue Heeg“ an den Straßenrändern so abgeflacht werden, dass ein Befahren für Radfahrer problemlos möglich ist.

Sachgebietsleiter Böhlinger weist darauf hin, dass die sehr flache Aufpflasterung in der Schubertstraße möglicherweise nicht normgerecht ausgeführt ist. Er gibt zu bedenken, dass jede Veränderung an der Aufpflasterung zwar zu einer Reduzierung der Lärmbelastigung führen wird, aber gleichzeitig sich die Fahrgeschwindigkeit erhöhen wird. Bei einem gänzlichen Verzicht auf die Aufpflasterung in der „Kleinen Heeg“ ist aufgrund der unterschiedlichen Geländehöhen eine Angleichung der geänderten Fahrbahn an den Fahrbahnbestand der Straße „Neue Heeg“ erforderlich. Die Markierung von alternierendem Parken gestaltet sich aufgrund der dort großflächigen Straßenbreite schwierig. Auf der rechten Fahrbahnseite Fahrtrichtung Gräbbach ist bereits ein Parkstreifen vorhanden und zwei komplette Fahrbahnbreiten. Die Straße ist für ein Wohngebiet überdimensioniert.

Sachkundiger Bürger Dr. Wilmers weist darauf hin, dass der Parkstreifen in Richtung Gräbbach aufgrund der Einfahrten zu den Neubauten der Straße „Neue Heeg“ größtenteils nicht mehr nutzbar ist. Er hält daher eine Markierung von Stellplätzen auf der Fahrbahn für realisierbar.

Ratsherr Dr. Lenke äußert seine Zweifel und bittet den geänderten Beschlussvorschlag konkret zu formulieren.

Sachkundiger Bürger Höfel beantragt, die Aufpflasterung in der Straße „Kleine Heeg“ zu erhalten. Die Kantensteine an den Fahrbahnseiten sollen entfernt und an den Stellen eine Anrampung mit Asphalt vorgenommen werden. Nach seiner Meinung stellt sein Antrag die preisgünstigste Problemlösung dar.

Nach Aussage von Sachgebietsleiter Bölinger ist im vorliegenden Fall eine normgerechte Anrampung möglich. Es sagt zu, die rechtlich zulässige Neigung und Länge der Anrampung zu ermitteln. Die Kosten für eine kostengünstige Lösung im Sinne des Bürgerantrages belaufen sich nach Schätzung von Sachgebietsleiter Bölinger auf ca. 4.000,00 €.

Sachkundiger Bürger Dr. Wilmers bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme, ob die Normen, die für den Radverkehr vorgesehen sind, erfüllt werden. Die Normen gelten für alle Verkehrsteilnehmer und gelten damit nach Aussage von Sachgebietsleiter Bölinger auch für den Radverkehr.

Der Vorsitzende stellt den Antrag des sachkundigen Bürgers Höfel zur Abstimmung.